Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene mm-Zeile 10 Pfg., auch für Kleinanzeigen des Bezirkes die 5gespaltene mm-Zeile 10 Pfg. — Grundzeile monatlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Allgemeiner Deutscher Anzeigenverband — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheckkonto: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 131 — Dienstag, den 7. Juni 1932 — 27. Jahrgang

Die Politik der neuen Regierung

Ende der Woche Aufhebung aller bisherigen Notverordnungen durch Notverordnung

Berlin, 5. Juni. Wie zu der vom Reichsinnenminister Freiherrn v. Gayl in Königsberg angekündigten Neuregelung der verschiedenen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung von unterrichteter Seite gemeldet wird, ist im Reichsinnenministerium bereits der Entwurf einer entsprechenden Notverordnung fertiggestellt, der als erstes das Reichskabinett bei seinem Wiederzusammentritt voraussichtlich am Dienstag beschäftigen wird. Die neue Notverordnung soll zunächst alle bisherigen politischen Notverordnungen (nicht die wirtschaftlichen) aufheben und nur einige Bestimmungen in neuer Fassung enthalten. Aufgehoben würde vor allem das SA.- und SS.-Verbot sowie das Uniformverbot. Die Versammlungsfreiheit und die Pressefreiheit würden in weitestem Umfange wieder hergestellt. Bestehen bleiben würden in erster Linie die Bestimmungen über Waffenbesitz und Waffentragen, ferner einige Bestimmungen, die grobe unrichtige Angriffe in der Presse und in Versammlungen verhindern sollen. Auch das Kontrollrecht des Reiches über die Wehrverbände dürfte aufrecht erhalten bleiben. Mit der Veröffentlichung der Notverordnung ist Ende der Woche zu rechnen.

Hierzu wird weiter berichtet:

Auf dem Gebiet der Maßnahmen zur Sicherung der Ruhe und Ordnung wird es sich u. a. um die Revision der bestehenden Bestimmungen und der vom Kabinett Brüning getroffenen Verfügungen handeln. Dabei steht natürlich die Frage der Aufrechterhaltung der Beseitigung des SA.-Verbotes im Vordergrund. Nachdem der Reichsinnenminister Freiherr v. Gayl in einem Interview erklärt hat, daß eine Neuordnung aller dieser Bestimmungen in Angriff genommen werden soll, gilt es als wahrscheinlich, daß das SA.-Verbot in der bisher bestehenden Form aufgehoben, aber durch irgendwelche anders gearteten Vorschriften ersetzt werden wird.

Die Festsetzung des Wahltermins für den neuen Reichstag wird in den ersten Tagen der neuen Woche geschehen, und man hält nach wie vor die Bestimmung eines Termins in der zweiten Hälfte des Monats Juli für sicher.

Die Gerüchte, daß Reichskanzler von Papen Dr. Brüning das Angebot gemacht habe, als Hauptdelegierter nach Lausanne zu gehen, werden in unterrichteten Kreisen als höchst unwahrscheinlich bezeichnet.

v. Gayl über seine Aufgabe

Königsberg, 4. Juni. Reichsinnenminister Freiherr von Gayl empfing ein Redaktionsmitglied der Ostpreußischen Zeitung. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Reichspräsidenten und nach schwerwiegenden anfänglichen Bedenken sei er in das Kabinett eingetreten. Vor seinem Eintreten in das Kabinett habe er eine Aussprache mit Hugenberg gehabt, in der festgestellt worden sei, daß die Deutschnationale Volkspartei dem Kabinett gegenüber nicht verpflichtet wäre. Auf die Frage hinsichtlich der Aufhebung des SA.-Verbotes erklärte der Innenminister, in kürzester Zeit werde eine Neuordnung und Neufassung sämtlicher Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ergehen, durch die alle Ungerechtigkeiten gegenüber der nationalen Bewegung in ihren verschiedenen Formen aufgehoben werden würden. Im Gegensatz zu früher werde das Kabinett nicht jede kleine Anrempelung mit der ganzen Schwere seiner Machtvollkommenheit ahnden; nur große Angriffe und Verunglimpfungen, besonders solche auf den Reichspräsidenten, sollen bestraft werden. Die Regierung werde es sich angelegen sein lassen, nicht nur für Ruhe und Ordnung, sondern auch für das Recht und die Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers zu sorgen. Zu der Frage der Reichstagswahl dementierte der Minister die Gerüchte über die Aenderung des Wahlgesetzes, wie sie vom Kabinett Brüning bereits vorbereitet worden sei. Die Wahl solle die unverfälschte Willensmeinung des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen. Jede Einschränkung und Behinderung dieser Willensmeinung werde vom Kabinett abgelehnt. Schließlich stellte der Minister noch die Gerüchte richtig, die über die angeblich geplante alsbaldige Einsetzung eines Staatskommissars für Preußen in Umlauf seien.

Berliner Blätter zur Regierungserklärung

Berlin, 4. Juni. Der „Abend" nennt sie eine Kriegserklärung an das werktätige Volk. Sie sei weiter nichts als eine einzige Klassenkampferklärung von oben, der die Sozialdemokratie die Klassenkampferklärung von unten entgegensetze.

Das „Tempo" meint, die Erklärung sei mehr ein Wahlaufruf, bei dem an Stelle des Wortes von der „nationalen Konzentration" der Begriff „Entscheidung, mit welchen Kräften die Nation den Weg der Zukunft gehen wolle", getreten.

Das „Berliner Tageblatt" spricht von einer „Kampfansage" gegen alles, was seit Weimar an fortschrittlichen Gedanken verwirklicht worden sei. Es sei ein Programm der Reaktion schlechthin. Hitler und Hugenberg könnten mit dieser Erklärung zufrieden sein.

Der „Lokalanzeiger" stimmt mit der Erklärung darin überein, daß eine grundsätzliche Klärung innerhalb des deutschen Volkes unbedingt erforderlich sei. Unzweifelhaft sei in der Erklärung eine ganze Reihe sehr richtiger Erkenntnisse ausgedrückt. Aber die Erkenntnis dessen, was ist, sei nur ein Teil und der leichtere der dem Staatsmann gestellten Aufgaben. An Positivem erfahre man sowohl auf innen- wie außenpolitischem Gebiete nur sehr wenig.

Die „Nachtausgabe" bezeichnet als besonders auffallend die Sätze gegen den Staatssozialismus und die dabei ausgesprochene Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit durch die übermäßige Belastung des Reiches, der Länder und Gemeinden mit sozialpolitischen Aufgaben noch gesteigert worden sei. Zu der Erklärung über die Außenpolitik sagt das Blatt, eine größere Deutlichkeit wäre für die Regierungserklärung nur von Vorteil gewesen.

Die „Tägliche Rundschau" empfindet es als einen Mangel, daß die Erklärung kein Programm enthalte. In der Frage der Reichsreform sei für die landwirtschaftlich orientierte Reichseinteilung von dem Kabinett von Papen wenig Erfreuliches zu erwarten. Das Blatt bedauert weiter den sozialpolitischen Kurs und vermißt Ausführungen über die Siedlung.

Die „Vossische Zeitung" bezeichnet die Erklärung als innerpolitisch von Hugenberg und außenpolitisch von Brüning abgeschrieben. Der Unterschied sei nur, daß Hugenbergs Schlagworte völlig übernommen worden seien, Brünings außenpolitische Thesen dagegen mit Auswahl.

Der aufgelöste Reichstag

Berlin, 4. Juni. Der jetzt aufgelöste fünfte Reichstag, dessen Lebensdauer nur 20 Monate betrug, hat im ganzen 64 Sitzungen abgehalten und eine große Anzahl von Gesetzen verabschiedet. Viele und zwar gerade die einschneidendsten gesetzlichen Bestimmungen sind jedoch in diesen 20 Monaten teils unter Mitwirkung des Reichstages durch Notverordnungen erlassen worden. Auch wo das Parlament an diesen Notverordnungen nicht mitwirkte, hat es doch seinen Teil an ihrem Bestande, denn alle Notverordnungen wurden nachträglich im Reichstage beraten, und keine von ihnen wurde von ihm aufgehoben.

Die erste Stelle unter den Vorlagen, die der fünfte Reichstag verabschiedet hat, nimmt der Reichshaushaltplan für 1931 ein. Ferner seien erwähnt das neue Schuldentilgungsgesetz, das zugleich die Ermächtigung für die Reichsregierung zur Auflegung einer Prämienanleihe für die Arbeitsbeschaffung mit umfaßt. Unter den vom Reichstag angenommenen Gesetzen befinden sich auch 16 Verträge mit fremden Staaten, zumeist Ergänzungen zu bestehenden Handels- und sonstigen Wirtschaftsabkommen. Hinzu kommen noch eine ebenso große Anzahl von Initiativgesetzen, die auf Anträge aus dem Hause zurückgehen. Eins dieser Gesetze brachte eine Herabsetzung der Ministergehälter und der Abgeordnetendiäten. Ferner wurde das Preßgesetz im Sinne eines stärkeren Ehrenschutzes geändert. Die Zahl der angenommenen Anträge, die nicht unmittelbar gesetzgeberische Maßnahmen zur Folge hatten, beträgt viele Hunderte. Weiter hat der Reichstag 98 Interpellationen meist bei der Etatsberatung mit erledigt.

Zahlreiche Vorlagen konnten jedoch vom Reichstag nicht verabschiedet werden. Ein Teil von ihnen ist dann durch Notverordnung in Kraft gesetzt worden, nachdem sie vom Reichstag vorberaten waren. Hierzu gehören das Handelsklassengesetz, der Ausbau der Angestelltenversicherung, das Pensionskürzungsgesetz und das Golddiskontbankgesetz. Gänzlich unter den Tisch gefallen sind durch die jetzige Auflösung des Reichstages 17 Regierungsvorlagen, darunter wichtige Auslandsverträge, wie die Verlängerung des sog. Berliner Vertrages mit der Sowjetunion und das Abkommen über die Vereinheitlichung des Wechselrechtes. Das gleiche Schicksal hat rund 100 Anträge und Initiativgesetze aus der Mitte des Reichstages ereilt. Weitere Hunderte von Anträgen und Initiativgesetze der Parteien sind wenigstens beraten worden, blieben aber in den Ausschüssen stecken und können nun gleichfalls nicht mehr verabschiedet werden. Auch unter ihnen befinden sich wichtige Vorlagen, wie die Strafrechtsreform, die schon den vierten Reichstag beschäftigt hatte und von dem kürzlich verstorbenen Abg. Dr. Kahl (D. Vp.) durch Neueinbringung als Initiativgesetz in den fünften Reichstag hinüber gerettet worden war.

Gregor Strasser zum Regierungswechsel

Braunschweig, 5. Juni. In einer großen Kundgebung der NSDAP. sprach am Sonntagabend vor etwa 25 000 Zuhörern der Reichsorganisationsleiter der NSDAP., Gregor Strasser, der u. a. erklärte: Wir sind dem neuen Kabinett Papen gegenüber in jeder Form ungebunden. Wir haben von Anfang an von diesem Kabinett nur eine Forderung und ihre Erfüllung erwartet: Das Volk in dieser Zeit unerhörter Not selbst zu befragen, wie es regiert werden will, und uns, die wir jene Umwälzung im Denken der deutschen Nation geschaffen haben, für diesen Wahlkampf die Freiheit der agitatorischen Arbeit in jeder Form zu gewährleisten. Nach der Reichstagswahl wird der Nationalsozialismus seine Entschlüsse und Forderungen bekannt geben. Der Redner polemisierte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sehr scharf gegen die Zentrumspartei.

Wahl in Mecklenburg

Die Nationalsozialisten erreichen mit 29 Sitzen die Gesamtsumme aller übrigen Mandate — Starke Mehrheit der nationalen Rechten

Das Ergebnis

Schwerin, 6. Juni. Das vorläufige Endergebnis der Mecklenburg-Schwerinschen Wahlen liegt nun vor (das Ergebnis aus einer ländlichen Gemeinde ist bisher noch nicht ermittelt). Es haben erhalten:

Sozialdemokraten	108 358	Stimmen,	18	Mandate
Kommunisten	26 962	„	4	„
Nationalsozialisten	177 029	„	30	„
Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft der Mitte	7895	„	1	„
Deutschnationale	33 875	„	5	„
Arbeitsgemeinschaft nationaler Mecklenburger	7482	„	1	„
Sozial. Arbeiterpartei	952	„	—	„

Die Nationalsozialisten haben demnach mit einer Stimme die absolute Mehrheit im neuen Landtag.

Ruhiger Verlauf

Rostock, 5. Juni. Der Wahlsonntag in Mecklenburg-Schwerin ist, soweit bis zum Abend Meldungen aus dem Lande vorliegen, vollkommen ruhig verlaufen. Nachdem sich während der vergangenen Woche auf dem Lande verschiedentlich Zusammenstöße zwischen Angehörigen der Eisernen Front und der NSDAP. ergeben hatten, blieb es heute ruhig. Die Ordnungspolizei wurde an keiner Stelle eingesetzt. Aus den größeren Städten wird eine auffallend schwächere Wahlbeteiligung gemeldet. Die Höhe der Wahlbeteiligung von 1929 dürfte jedoch auch diesmal erreicht werden. Auf dem flachen Lande gingen die Wähler in größerer Zahl zur Urne. In den Abendstunden hat der Schleppdienst der größeren Parteien eingesetzt.

Die Regierungsmöglichkeiten

Rostock, 5. Juni. Nach den bisherigen Ergebnissen der Wahl zum Mecklenburg-Schweriner Landtag werden im neuen Parlament 29 nationalsozialistischen Abgeordneten insgesamt 29 Mandate aller übrigen Parteien gegenüberstehen. Den Nationalsozialisten wäre somit nach dem Muster von Braunschweig die Möglichkeit gegeben, zusammen mit den Deutschnationalen, die fünf Sitze erlangen konnten, die Regierung zu übernehmen. Ob aber die Nationalsozialisten den Deutschnationalen einen Regierungssitz einräumen werden, erscheint bei der zwischen beiden Parteien in Mecklenburg seit Wochen vorhandenen Spannung fraglich. — Während die im bisherigen Landtag in der Arbeitsgemeinschaft nationaler Mecklenburger zusammengeschlossenen Regierungsparteien insgesamt über 28 Mandate verfügt haben, werden sie in den neuen Landtag nur sechs (bisherige Arbeitsgemeinschaft einen und Deutschnationale fünf) Vertreter entsenden. Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgerlichen Mitte, in der die Mieter und die Staatsparteiler vereinigt sind, haben etwas über die Hälfte ihrer Wähler-